

AN WEN KÖNNEN SIE SICH WENDEN?

In akuten Situationen

- Polizei (im Notfall) 110
- Feuerwehr und Krankenwagen 112
- Hilfetelefon »Gewalt gegen Frauen«
T 08000 116 016
www.hilfetelefon.de
- Anonymes Opfer-Telefon
T 116 006 (kostenlos, täglich 7 bis 22 Uhr),
www.weisser-ring.de
- Zentrale Notrufnummer des Wachschutzes:
Zentralcampus: T +49 (0)355 69 2152 (24/7)
Senftenberg: T +49 (0)3753 85 444 (24/7)
Sachsendorf: T +49 (0)355 8518 444 (24/7)

Beratungsstellen an der BTU Cottbus-Senftenberg

- **Zentrale Gleichstellungsbeauftragte** (Birgit Hendrichke)
www.b-tu.de/universitaet/gremien-und-vertretungen/gleichstellungsbeauftragte
Zentralcampus HG 4.26
T +49 (0) 355 69 2324
- **Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte**
www.b-tu.de/universitaet/gremien-und-vertretungen/gleichstellungsbeauftragte/struktur/dezentrale-gba
- **Studierendenberatung**
www.b-tu.de/studium/studienberatung
- **International Relations Office**
www.b-tu.de/international
- **Personalvertretungen**
www.b-tu.de/universitaet/gremien-und-vertretungen/personalrat
- **Vertrauenspersonen**
www.b-tu.de/intern/gremien/kommission-zur-konfliktpraevention
- **Vorgesetzte**

Sexualisierte Belästigung und Gewalt ist eine Menschenrechtsverletzung und kein Kavaliersdelikt!

GRUNDSÄTZLICHES AUF EINEN BLICK

- Für sexualisierte Belästigung und Gewalt gibt es keine Rechtfertigung!
- Die betroffene Person ist nicht schuld!
- Nein heißt Nein!
- Nehmen Sie Ihre Gefühle ernst!
- Zeigen Sie deutlich verbal und non-verbal Ihre Grenzen!
- Suchen Sie Hilfe und Unterstützung!
- Schauen Sie hin und bieten Sie Ihre Hilfe an!
- Suchen Sie das Gespräch mit Menschen, denen Sie vertrauen!
- Halten Sie Übergriffe schriftlich fest!
- Vor allem: Werden Sie **AKTIV!**

QUELLEN

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2016); Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz? Leitfaden für Beschäftigte, Arbeitgeber und Betriebsräte.
https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/Leitfaden_Was_tun_bei_sexueller_Belaestigung.html (10.09.2019)

BTU Cottbus-Senftenberg (Hrsg.) (2017); Vereinbarung »Für ein respektvolles und kollegiales Miteinander, zur Konfliktbewältigung am Arbeits- und Studienplatz.«
<https://www.b-tu.de/intern/gremien/kommission-zur-konfliktpraevention> (10.09.2019)

IMPRESSUM

Herausgeberin: BTU Cottbus - Senftenberg
Redaktion: Gleichstellungsbüro
Satz: inevent media, Cottbus
Fotos: IKMZ/Multimediazentrum

Stand: September 2019

www.b-tu.de/gleichstellung



AKTIV GEGEN
SEXUALISIERTE
BELÄSTIGUNG UND
GEWALT

SEXUALISIERTE DISKRIMINIERUNG, BELÄSTIGUNG UND GEWALT?

Sexualisierte Belästigung und Gewalt ist eine Diskriminierungsform, die insbesondere auf das Geschlecht der betroffenen Person zielt. Es betrifft alle einseitigen Verhaltens- und Handlungsweisen, die beleidigend, demütigend, von den davon Betroffenen nicht erwünscht sind und als abwertend und herabwertend erlebt werden. Die damit einhergehende Grenzüberschreitung äußert sich u. a. im Versprechen von Vorteilen bei sexuellem Entgegenkommen (z. B. gute Noten oder berufliches Vorankommen) bzw. Androhen von Nachteilen bei Verweigerung.

Sexualisierte Belästigung und Gewalt kann sich folgendermaßen ausdrücken:

- sexuell anzügliche Bemerkungen und Witze, zweideutige Kommentare
- taxierendes Starren oder anzügliche Blicke
- aufdringliche und beleidigende Kommentare oder Fragen über die Kleidung, das Aussehen oder das Privatleben
- Aufhängen oder Verbreiten pornografischen Materials
- unerwünschte E-Mails, Instant-Messages, Fotos oder Videos mit sexuellem Bezug
- jede unerwünschte Berührung (Tätscheln, Streicheln, Kneifen, Umarmen, Küssen), auch wenn die Berührung scheinbar zufällig geschieht
- körperliche Gewalt sowie jede Form sexualisierter Übergriffe bis hin zu Vergewaltigung



WAS KÖNNEN SIE TUN?

Sie als Betroffene*r oder Zeug*in entscheiden, ob Sie sich sexuell belästigt oder diskriminiert fühlen. Allein Ihre subjektive Wahrnehmung der jeweiligen Situation ist entscheidend dafür, wann eine Grenzverletzung stattfindet!

Je nachdem, ob Sie selbst betroffen sind oder eine entsprechende Situation beobachten, können Sie folgendes TUN und AKTIV werden:

ALS BETROFFENE*R

- Nehmen Sie den erlebten Vorfall nicht einfach hin!
- Nehmen Sie Ihre Gefühle und Reaktionen ernst!
- Reden Sie über die Situation, Ihre Gefühle und Reaktionen mit Menschen, denen Sie vertrauen. Holen Sie sich Hilfe und Unterstützung bei den zuständigen Beratungsstellen!
- Wehren Sie sich aktiv gegen die übergriffige/ belästigende Person! Rufen Sie z. B. lautstark oder sagen und zeigen Sie deutlich, dass Sie deren Verhalten nicht wollen!
- Dokumentieren Sie die Übergriffe schriftlich! Halten Sie zeitnah im Gedächtnisprotokoll alle relevanten Daten fest (Datum, Ort, Zeit, Situation, Täter*innen, Zeug*innen (am besten mit Unterschrift)) und bewahren Sie wichtige Unterlagen wie z. B. E-Mails auf.
- Informieren Sie sich über das weitere Vorgehen bei den zuständigen Beratungsstellen. Es gibt viele rechtliche Möglichkeiten und mit Ihnen abgestimmte individuelle Lösungen!

Werden Sie AKTIV, lassen Sie kein Schweigen aufkommen oder beenden Sie dieses! Allein dadurch nehmen Sie dem Täter oder der Täterin viel Macht! Denn Sie sind nicht schuld, dass Sie sexuell diskriminiert oder belästigt wurden! Die Verantwortung dafür liegt vor allem bei der belästigenden Person!

ALS ZEUG*IN (BZW. VORGESETZTE*R)

- Schauen Sie hin!
- Bieten Sie der betroffenen Person Ihre Hilfe an!
- Unterstützen Sie die betroffene Person aktiv bei der Findung einer individuellen Lösung!
- Respektieren Sie den Willen der betroffenen Person!
- Holen Sie sich selbst Hilfe und Unterstützung bei den zuständigen Beratungsstellen!
- Urteilen Sie nicht über die geschilderte Situation! Stellen Sie nicht die Glaubwürdigkeit der betroffenen Person in Frage!
- Sprechen Sie aktiv mit Personen, die Ihnen negativ mit sexuell abwertenden Verhalten aufgefallen sind!

Es dürfen keinerlei Nachteile für die um Hilfe und Beratung suchenden Personen entstehen!

BTU FÜR NICHT-DISKRIMINIERUNG!

Die BTU Cottbus-Senftenberg verpflichtet sich dem Grundsatz der Nicht-Diskriminierung. Sexualisierte Belästigung und Gewalt werden nicht toleriert, dazu zählen sexistische Äußerungen, Vorurteile, Tätlichkeiten, Drohungen oder Beleidigungen.

Die BTU Cottbus-Senftenberg bekennt sich mit ihrer Vereinbarung »Für ein respektvolles und kollegiales Miteinander, zur Konfliktbewältigung am Arbeits- und Studienplatz« zu einer Organisationskultur des Respekts, der Chancengerechtigkeit und der Wertschätzung. Die BTU Cottbus-Senftenberg setzt alles daran, negative Auswirkungen von sexualisierter Belästigung und Gewalt auf Einzelne zu verhindern.

Betroffene haben das Recht auf Beratung in allen Fällen von sexualisierter Belästigung und Gewalt. Sie sind aktiv aufgefordert, darüber zu berichten und sich zu beschweren.

Dafür können sie sich an eine Reihe von Ansprechpersonen wenden. Dort können sie das Erlebte schildern und auf höchste Vertraulichkeit zählen. In enger Absprache werden weitere geeignete Maßnahmen ergriffen.